

# Schadencheckliste

## » Fahrraddiebstahl

### Wurde Ihr Fahrrad entwendet?

Wir möchten Ihnen einige wichtige Hinweise geben, die für Ihre Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag wichtig sind:

#### Meldung bei der Polizei

- + Bitte zeigen Sie den Schaden unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle unter Angabe des Herstellers, der Marke und der Rahmennummer an. Sofern Sie über einen Fahrradpass verfügen, legen Sie diesen dort ebenfalls vor

#### Melden Sie uns dann unverzüglich den Schaden mit der anliegenden Onlineschadenmeldung oder unter Telefon: 04821 773 - 0

Reichen Sie uns zudem eine Kopie der „Bescheinigung über die Erstattung einer Strafanzeige“ von der Polizei sowie den Anschaffungsbeleg ein. Teilen Sie uns mit, wie das Fahrrad unmittelbar vor dem Diebstahl gegen Diebstahl gesichert war.

Reichen Sie uns nach Ablauf von 3 Wochen nach dem Diebstahl einen Nachweis des für den Schadenort zuständigen Fundbüros ein, dass das Fahrrad nicht innerhalb dieser Frist wieder herbeigeschafft wurde.